

Canones (deu)

Canones: Kanones, Kanonen, Regeln.

Der Begriff *canon* wurde aus dem Griechischen übernommen (κανών) und bezeichnete eine Regel, Maxime oder Handlungsanweisung, die im christlichen Verständnis zum gottgerechten Leben anleitete. Im kirchlichen Kontext wurden als *canones* die auf einem Konzil getroffenen, schriftlich niedergelegten Beschlüsse bezeichnet. Sie zogen ihre Autorität aus der Tradition von kanonischen Beschlüssen und der Zustimmung der am Konzil teilnehmenden Bischöfe. In gesammelter Form bildeten die *canones* einen der Grundpfeiler des Kirchenrechts. Sie wurden studiert und in Streitfragen konsultiert. Nominell waren die *canones* zwar vom weltlichen Recht geschieden, doch standen sie durch häufige Rezeption römischen Rechts und gemeinsame Überlieferung mit weltlichen Recht in den Handschriften in enger Beziehung zu diesem.

HL

¹ Vgl. auch Isidor, *Etymologiae* 6,16,1; A. Louth, *Conciliar records*, S. 393f.; G. Halfond, *Cum consensu omnium*, S. 541. In der Spätantike konnten *canones* auch von einzelnen Bischöfen erstellt werden, wenn ihre Autorität in bestimmten Fragen von anderen Bischöfen angefragt wurde. Die ersten *canones* als Ergebnis einer Synode sind für das Konzil von Elvira (295/314 bzw. 305/306) belegt.

² G. Halfond, *Cum consensu omnium*, S. 541. Zur Anfertigung der *canones* und der Subskription durch die Bischöfe vgl. W. Hartmann, *Eliten auf Synoden*, S. 364-368.

³ M. E. Moore, *Canon Law*, S. 10.

⁴ G. Halfond, *Cum consensu omnium*, S. 541. Zur Rezeption römischen Rechts in den *canones* vgl. J. Gaudemet, *Survivances romaines*.